

Sitzung vom 7. Februar 2001

198. Postulat (Massnahmen zur Erhaltung der Offenen Radrennbahn Oerlikon)

Die Kantonsräte Bruno Walliser, Volketswil, Peter F. Biemann und Hanspeter Schneebeil, Zürich, haben am 30. Oktober 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen der Kanton Zürich zur Erhaltung der Offenen Radrennbahn in Zürich Oerlikon treffen kann.

Begründung:

Der Bahnradsport ist eine traditionsreiche Sportart. Die legendäre Offene Rennbahn Oerlikon wurde 1912 erbaut und beherbergte im Laufe der Zeit mehrere Bahn-Radweltmeisterschaften. Die letzte WM fand in Oerlikon im Jahre 1983 statt. Auf der Rennbahn finden in den Sommermonaten regelmässig Wettkämpfe von nationaler und internationaler Bedeutung statt. Sie ist aber auch eine wichtige Trainingsstätte, was sicher in entscheidendem Masse zum regelmässigen erfolgreichen Abschneiden schweizerischer Bahnfahrer an Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen beitrug. Die Radrennbahn Oerlikon ist damit eine Anlage von nationaler Bedeutung und im Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) aufgeführt.

Die Stadt Zürich ist Eigentümerin der Radrennbahn Oerlikon und vermietet diese an die AG Hallenstadion, die ihrerseits den Betrieb auf eigene Kosten sicherstellt. Die Stadt Zürich hat gegenüber dem Schweizerischen Rad- und Motorfahrer-Bund (SRB) signalisiert, dass sie nicht bereit ist, zu Lasten der städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die in den nächsten Jahren anstehenden Kosten für die Sanierung einer Sportanlage von nationaler Bedeutung zu übernehmen. Man könnte sich aber offenbar eine Abtretung der Rennbahn an eine geeignete Trägerschaft vorstellen, welche für die Sanierung und Erweiterung (Überdachung) aufkommt und später den Betrieb in eigener Regie übernimmt.

Ein Abbruch der Offenen Rennbahn Oerlikon hätte für den Bahnradsport in der Schweiz schwer wiegende Konsequenzen, weil damit die einzige Trainingsstätte in der Deutschschweiz und gleichzeitig die einzige für die Durchführung internationaler Grossanlässe geeignete Radrennbahn wegfallen würde. Bei der in Aigle entstehenden und im Rahmen des NASAK mit finanzierten neuen gedeckten Radrennbahn handelt es sich um eine Trainingsanlage mit einer 200 m-Bahn, und auch das Hallenstadion wird nach der Sanierung an Stelle der 250 m-Bahn nur noch eine demontable 200 m-Bahn für das Sechstagerennen einbauen. Angesichts dieser Situation hat der Bund signalisiert, dass er bereit ist, die Erhaltung der Rennbahn Oerlikon zu prüfen, sofern ein entsprechendes Projekt vorgelegt wird. Eine Initiantengruppe aus Radsportkreisen hat nun zusammen mit Vertretern der Inline-Sportarten eine Sanierungs- und Erweiterungsstudie erarbeitet. Eine Realisierung des geplanten «Rollerama Oerlikon» ist aber nur denkbar, wenn Bund, Kanton, Stadt und die betroffenen Sportorganisationen in der Lage sind, die Finanzierung bereitzustellen.

Ein Signal des Kantons Zürich, dass er an der Erhaltung dieser traditionsreichen Sportstätte interessiert ist und die Sanierung und Erweiterung aus dem Sportfonds mit einigen Millionen Franken unterstützen würde, könnte für die Zukunft des Bahnradsports von entscheidender Bedeutung sein.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Bruno Walliser, Volketswil, Peter F. Biemann und Hanspeter Schneebeil, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat kann aus den Mitteln des Sportfonds den Bau und die Sanierung/Erweiterung von Sportstätten finanziell unterstützen. Die Unterstützung erfolgt dabei in Form von Darlehen oder Beiträgen. Voraussetzung ist unter anderem eine besondere Be-

deutung der Anlage sowie ein ausgewiesener Nutzen für den Jugend- und Breitensport im Kanton Zürich.

Die Offene Rennbahn Oerlikon befindet sich im Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung innerhalb des nationalen Sportanlagenkonzeptes des Bundes (NASAK). Sie steht im Eigentum der Stadt Zürich und ist an die AG Hallenstadion vermietet. Es besteht ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt, das von privater Seite initiiert wurde. Dabei wird eine polysportive Ausrichtung der Benutzung der Rennbahn angestrebt (Bahnrad sport, Inline-Skating, Eishockey usw.). Unter Einbezug von «Swiss Cycling» (vormals Schweizerischer Rad- und Motorfahrer-Bund, SRB) als nationalem Verband haben bezüglich einer allfälligen Unterstützung des Projektes Gespräche mit dem Bund (Bundesamt für Sport) sowie der Stadt Zürich (Schul- und Sportdepartement) stattgefunden. Auf Seiten des Kantons wurde bisher einzig die Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit auf informellem Weg über das Projekt in Kenntnis gesetzt.

Es wäre zu begrüßen, wenn es einer geeigneten Trägerschaft gelingen würde, die Offene Rennbahn Oerlikon zu erhalten. Auf ein konkretes Gesuch für eine Unterstützung der Sanierung und Erweiterung der Offenen Rennbahn Oerlikon würde wie bei allen NASAK-Projekten grundsätzlich eingetreten. Die Direktion für Soziales und Sicherheit ist als für den Sport im ausserschulischen Bereich zuständige Direktion bereit, entsprechende Vorgespräche zu führen. Es kann aber nicht Aufgabe des Kantons sein, von sich aus auf die Bildung einer Trägerschaft einzuwirken oder allenfalls notwendige Koordinationsarbeiten zu übernehmen. Die Unterstützung von Seiten des Kantons könnte in Übereinstimmung mit dem Postulat in erster Linie durch einen Beitrag oder ein Darlehen aus dem Sportfonds erfolgen. Ein Beitrag aus dem Investitionsfonds an die Stadt Zürich als Eigentümerin kann hingegen auf Grund der gegenwärtigen Verschuldung des Fonds nicht in Betracht kommen. Voraussetzung für eine Unterstützung aus dem Sportfonds ist in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen für Bundesbeiträge an NASAK-Projekte unter anderem, dass die übrige Finanzierung des Bauvorhabens sichergestellt ist und dass eine Trägerschaft besteht, die den Betrieb der Anlage längerfristig (für mindestens 15 Jahre) sicherstellt. Das Unterstützungsgesuch müsste von der Trägerschaft oder von der Stadt Zürich als Eigentümerin ausgehen.

Die Höhe und Art (Beitrag/Darlehen) der Unterstützung durch den Kanton wird von der Höhe der Beiträge von Bund und Stadt Zürich abhängen, aber auch davon, welcher Nutzen für den Jugend- und Breitensport im Kanton Zürich aus der sanierten und erweiterten Offenen Rennbahn Oerlikon zu erwarten ist. Dieser Nutzen dürfte bei einer polysportiven Ausrichtung des künftigen Betriebes höher sein als bei einer Beschränkung auf den Radsport.

Weil für die Unterstützung von Seiten des Kantons ein konkretes Gesuch einzureichen ist, auf das einzutreten ist, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi